Junge Welt

22.07.2011

»Nicht klagebefugt«

Der Rechtsstreit um die US-Atomwaffen in Büchel wird notfalls bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte getragen

Von Claudia Wangerin

Bundeswehrjagdbomber auf dem Luftwaffenstützpunkt Büchel
Foto: dpa

Der Rechtsstreit um bis zu 20 US-Atomwaffen auf einem NATO-Fliegerhorst in der Eifel geht in die nächste Instanz, nachdem das Verwaltungsgericht Köln am 19. Juli die Klage einer Anwohnerin gegen die Bundesrepublik Deutschland abgewiesen hat. »Das ist ein undemokratisches Urteil, mit dem die Grundrechte der Klägerin verletzt worden sind«, sagte der von ihr beauftragte Rechtsanwalt Dr. Peter Becker am Donnerstag bei einer Pressekonferenz in Berlin. Die in der Friedensbewegung aktive Apothekerin Elke Koller aus Leienkaul, die nur 3,5 Kilometer vom Fliegerhorst Büchel entfernt lebt, will nach wie vor den Abzug der dort gelagerten Kernwaffen durchsetzen. Ihr Anwalt will zunächst Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster einlegen.

Die Klägerin habe Anspruch auf »rechtliches Gehör« gehabt, sagte Becker. Dieses sei ihr durch eine Überraschungsentscheidung verweigert worden. Es habe »im Grunde genommen ein Prozeß der Rechtsverweigerung stattgefunden«. Nach der Prozeßordnung hätte das Gericht die Streitsache mit den Beteiligten tatsächlich und rechtlich zu erörtern. »Die Rechtsanwälte hatten um richterliche Hinweise zu den maßgeblichen Sach- und Rechtsfragen gebeten. Ein solches ›Rechtsgespräch‹ hat nicht stattgefunden«, so Becker weiter. »Das Urteil war praktisch schon fertig, als das Gericht in die mündliche Verhandlung ging.« Es habe seine Annahmen nicht zur Diskussion stellen wollen.

Der Anwalt widersprach der Begründung des Gerichts, die Strategie der nuklearen Abschreckung sei völkerrechtlich zulässig und Einzelpersonen könnten nicht dagegen klagen. Gegen diese Auffassung werde man im Zweifelsfall bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen, sagte Becker. Die Klägerin hatte geltend gemacht, daß zum einen die Atombomben in Büchel gegen das humanitäre Kriegsvölkerrecht verstießen, zum anderen sei ihre persönliche Sicherheit nicht gewährleistet.

Daß sich Elke Koller durch die Nuklearwaffen auf dem nahegelegenen Fliegerhorst und die Möglichkeit eines Terroranschlags persönlich gefährdet fühlte, war für das Verwaltungsgericht Köln nicht nachvollziehbar, wie aus dem Urteil hervorgeht. Einen Terroranschlag auf den Fliegerhorst stufte das Gericht als zu unwahrscheinlich ein, als es die Klage der 68jährigen Apothekerin gegen die Stationierung der Kernwaffen abwies. Eine »extreme Selbstverteidigungssituation« für die Bundesrepublik Deutschland hielt es dagegen für denkbar und verwies in seinem Urteil auf »Atomprogramme« anderer Staaten, zum Beispiel des Iran.

Rechtsanwalt Peter Becker verwies in Berlin darauf, daß der Verdacht, der Iran verfolge mit seinem Atomprogramm andere als zivile Zwecke, sich seit Jahren nicht erhärten läßt. Außerdem sei selbst im Fall einer extremen Notwehrsituation fraglich, ob der Einsatz von Atomwaffen erlaubt sei – das Kölner Verwaltungsgericht gehe aber offenbar davon aus. »Der Internationale Gerichtshof hat in seinem Atomwaffengutachten von 1996 Atomwaffen für ›generally illegal‹ gehalten«, betonte Becker. »Für den Fall einer extremen Notwehrsituation konnte er keine Aussage treffen.«

Elke Koller, die nach Auffassung des Gerichts »nicht klagebefugt« ist, hatte sich auch auf das Friedensgebot im Grundgesetz berufen. Das Gericht befand dagegen, die Einschätzung, auf welche Weise der Frieden zu sichern sei und welche Folgen mit der Stationierung von Atomwaffen verbunden seien, obliege den für Außen- und Verteidigungspolitik zuständigen Bundesorganen.

Bemerkenswert an diesem Urteil ist jedoch, daß das Verwaltungsgericht Köln fest davon ausging, daß tatsächlich US-Atomwaffen in Büchel stationiert sind. Vom Verteidigungsministerium wird dies nämlich weder bestätigt noch dementiert.

Da sich die Klage gegen das Verteidigungsministerium richtet, das seinen ersten Dienstsitz in Bonn hat, findet das Verfahren zunächst in Nordrhein-Westfalen statt. In dritter Instanz wird das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gefragt sein.

http://www.jungewelt.de/2011/07-22/107.php

---

net tribune

21. Juli 2011

Rechtsstreit um US-Atomwaffen geht weiter

Berlin - Die Klage einer Friedensaktivistin gegen die Stationierung von US-Atomwaffen in Deutschland soll bis zum Bundesverfassungsgericht verfolgt werden. Das kündigte der Rechtsbeistand der Klägerin, der Verwaltungsfachanwalt Peter Becker, am Donnerstag in Berlin an. Zunächst werde gegen das "politische Urteil" des Verwaltungsgerichts Köln Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster eingelegt. Die Aktivistin will mit dem Verfahren den Abzug der möglicherweise 20 in Büchel (Rheinland-Pfalz) gelagerten Atombomben erzwingen.